



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## Universitätsbibliothek Paderborn

### Juge Sacrificium Novæ Legis

Knoop, Johann

[Osnabrück], 1680

Ob ein Unterschied zwischen der Priesterlichen und Bischoffl. Gewalt.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-53226](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-53226)

dentische Gewalt / das ist anderen  
 die Priesterliche Gewalt mitzu-  
 theilen bekommen / woraus dann  
 Sonnenklar das weiln Lutherus,  
 Calvinus und andere geweyhete  
 Priester nachgehends aus dem  
 Pabstthum meinentlig gesprun-  
 gen / nur allein zu Priestereen und  
 nicht zu Bischöffen ordinirt: keinen  
 einzigen zum Priester oder wahr-  
 hafftigen Prediger können ein-  
 weyhen / laut dem gemeinen Axio-  
 mate lib. 13. S. tempestivum ff. ad le-  
 natus Consult. Trebell. Par in pa-  
 rem nullam habet Jurisdictionem  
 gleich über gleich hat keine Macht /  
 ein Priester hat keine Macht ei-  
 nen anderen zum Priester zu  
 machen.

F. Ist dann ein Unterscheid  
 zwischen der priesterlichen und

Bischöflichen Gewalt ?

A. Antwortet ja das Con. Tridentinum sess. 23. c. 4. can. 6. 7. wann einer wird sagen / daß die Bischöffe nicht mehr Gewalt haben / als die gemeine Priester / der soll verfluchet seyn / dann der Heilige Epiphanius sagt / Hær. 75. daß ein Bischoff aus seiner Gewalt sey ein gebührender Vater der Priestern / als seiner geistlichen Kinderen : Die Priester aber als geistliche Kinder können nicht gebühren ihre Väter und Bischöffe : das ist die Bischöffe ordiniren die Priester / die Priester aber können nicht ordiniren die Bischöffe / wie es auch im alten Testament gebräuchlich / gar wol meldet das der Heilige Ambrosius über das dritte cap. zu dem  
Ti.

T  
if  
ie  
tr  
li  
ru  
ch  
th  
u  
g  
p  
ce  
al  
P  
M  
C  
n  
  
ja  
ge

Timoth. Ein jeglicher Bischoff  
 ist ein Priester / aber nicht ein  
 jeglicher Priester ein Bischoff/  
 woraus alle Verständige gründ-  
 lich schliessen / daß indem Luthe-  
 rus , Calvinus , selbige bischöfliche  
 Gewalt niemahlen in der Ca-  
 tholischen Kirchen empfangen/  
 und nachmahls nachdem sie aus-  
 gangen / von keinem haben emp-  
 fangen können / auch ihren Suc-  
 cessoren so wol Superintendenten  
 als gemeinen Prædicanten des  
 Priesterthums und Prediger-  
 Ampts keine einzige Macht und  
 Gewalt haben wieder gegeben/  
 noch geben können.

F. Unsere Widersager werden  
 ja doch Priester und Predigere  
 genannt / seynd sie dannoch kei-  
 ne